



Bern, 20. September 2024

Verordnung über eine Teilkraftsetzung der Änderung vom 17. März 2023 des Strassenverkehrsgesetzes

Erläuterungen

Nicht amtlich publizierte Fassung



Erläuterungen

Ingress

Der Ingress verweist auf die vom Parlament am 17. März 2023 beschlossenen Änderungen¹ des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG²).

Einzigter Artikel

Absatz 1

Das Parlament hat am 17. März 2023 Änderungen des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) beschlossen.

Die Änderung des SVG beinhaltet eine grosse Anzahl verschiedener Bestimmungen, die nicht alle gleichzeitig in Kraft gesetzt werden. Zum einen enthält sie Bestimmungen, die der Bundesrat nicht weiter auf Verordnungsstufe konkretisieren muss und die ohne erheblichen Aufwand durch die Vollzugsbehörden umgesetzt werden können. Zum anderen enthält sie Bestimmungen, die noch in Zusammenarbeit mit den Vollzugsbehörden und den betroffenen Kreisen konzipiert, auf Verordnungsstufe konkretisiert und teilweise im Vernehmlassungsverfahren zur Diskussion gestellt werden müssen.

Im Rahmen der Teilrevision des SVG wurde auch Art. 106a revidiert. Diese Bestimmung enthält Regelungen zu den Kompetenzen des Bundesrates beim Abschluss und der Änderung von völkerrechtlichen Verträgen im Strassenverkehrsrecht sowie die Möglichkeit von allfälligen Delegationen dieser Kompetenzen an das Bundesamt für Strassen ASTRA.

Diese Regelungen bedürfen einer Konkretisierung auf Verordnungsstufe. Aus diesem Grund wird zum selben Zeitpunkt die «Verordnung über die Kompetenzen des UVEK und des ASTRA im Zusammenhang mit der Änderung von völkerrechtlichen Verträgen im Strassenverkehrsrecht» in Kraft treten. Sie regelt, in welchen Bereichen der Bundesrat die ihm durch Art. 106a SVG übertragenen Kompetenzen an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK oder an das ASTRA delegieren will.

Ebenfalls in Kraft gesetzt werden soll Anhang 1 Ziffer I der Änderungen des SVG. Dieser beinhaltet die Aufhebung des Bundesgesetzes vom 18. März 2016 über die Ermächtigung des Bundesrates zur Genehmigung von Änderungen des Europäischen Übereinkommens vom 1. Juli 1970 über die Arbeit des im internationalen Strassenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR)³.

Ein erstes Paket der Teilrevision des SVG ist bereits am 1. Oktober 2023 in Kraft getreten.⁴

Absatz 2

Im Rahmen der Teilrevision des SVG wurden weitere Änderungen vom Parlament beschlossen. Sie werden voraussichtlich im Rahmen von zwei weiteren Paketen im Laufe des Jahres 2025 in Kraft gesetzt werden.

¹ BBI 2023 791

² SR 741.01

³ SR 822.22

⁴ AS 2023 453